

Europa und Nordamerika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1989)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EUROPA UND NORDAMERIKA

1989 erhielt das IKRK seine Kontakte zu den meisten Regierungen und Nationalen Gesellschaften Europas und Nordamerikas aufrecht. Der Präsident sowie Mitglieder des Komitees und zahlreiche Mitarbeiter führten mehrere Missionen durch, um die juristischen Grundlagen, auf die sich das IKRK bei seinem Wirken stützt, besser bekannt zu machen und seine Tätigkeit in den Einsatzgebieten sowie die Schwierigkeiten, auf die es dort zuweilen stösst, darzulegen. Bisweilen galt es auch, die Gesprächspartner für die Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu sensibilisieren, die internationale Gemeinschaft an ihre Pflichten zu erinnern und finanzielle Unterstützung zu erlangen, um dem steigenden Volumen der humanitären Einsätze gerecht werden zu können.

So begaben sich Mitarbeiter des IKRK zu Unterredungen mit den Behörden und Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaften nach Dänemark, Finnland und Schweden (November) sowie nach Island (Mai). Einerseits hofften sie, somit eine Erhöhung der Beiträge zu erreichen, andererseits wollten sie aber auch die Nationalen Gesellschaften in ihren Bemühungen bei der Rekrutierung von Personal, das sie dem IKRK zur Verfügung stellen, unterstützen. Dieselben Fragen wurden auch während der Missionen in den Niederlanden und in Luxemburg, die im Dezember stattfanden, erörtert.

Im gleichen Zusammenhang begab sich der Präsident des IKRK zweimal nach Brüssel (Februar und Dezember), um sich über die finanzielle und materielle Unterstützung zu unterhalten, die die Europäische Gemeinschaft zur Tätigkeit des IKRK beisteuert. Dabei traf C. Sommaruga insbesondere mit den Hauptverantwortlichen für die einzelnen Bereiche, so etwa Abel Juan Matutes, Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und Verantwortlicher für die Nord-Süd-Beziehungen, die Mittelmeerpolitik und die Verbindungen mit Lateinamerika, mit den Vizepräsidenten der Kommission, Frans Andriessen, zuständig für auswärtige Beziehungen und Handelspolitik, Manuel Marin, zuständig für Zusammenarbeit, Entwicklung und Fischerei, und Martin Bangemann zusammen. Präsident Sommaruga führte auch mehrere eingehende Gespräche mit dem Präsidenten des Komitees der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften (COREPER), Westendorp, Botschafter Spaniens, und seinem Nachfolger Vidal, Botschafter von Frankreich.

Über seinen Zentralen Suchdienst setzte das IKRK schliesslich auch die Bearbeitung von Anfragen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg fort.

BELGIEN

1989 begab sich der Präsident des IKRK zweimal nach Brüssel. Zweck seines ersten Besuches im Februar war die

Teilnahme an der Feier zum 125. Jahrestag des Belgischen Roten Kreuzes, das die älteste Nationale Gesellschaft ist. Ausserdem traf C. Sommaruga auch Aussenminister Leo Tindemans, mit dem er sich über die Ratifikation der Protokolle sowie über den Beitrag Belgiens zum Haushalt des IKRK und verschiedene operationelle Fragen unterhielt. Diese Mission des Präsidenten, in deren Verlauf er auch einige Unterredungen mit Verantwortlichen der Europäischen Gemeinschaft hatte (*siehe oben*), endete in Flandern, wo die flämische Gemeinschaft der Nationalen Gesellschaft eine Feier veranstaltet hatte.

Während seiner zweiten Mission in Brüssel, im Dezember, hatte der Präsident des IKRK ausser seinen Kontakten mit verschiedenen Gesprächspartnern der Europäischen Gemeinschaft (*siehe oben*) auch lange Unterredungen mit hohen Verantwortlichen des Belgischen Roten Kreuzes.

BULGARIEN

Am 8. Juni wurde der Vizepräsident des Staatsrats, Jaroslav Radev, am Sitz des IKRK empfangen. Die Hauptgesprächsthemen waren die Auswanderung der moslemischen Bulgarien in die Türkei und die Probleme im humanitären Bereich, die durch eine solche Bewegung entstehen können. Mitte Juli begab sich der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika nach Sofia, um dort dieselben Fragen mit den Hauptverantwortlichen der Nationalen Gesellschaft zu erörtern.

Ein auf die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter nahm vom 26. November bis zum 1. Dezember an einem Kurs teil, der für etwa hundert Staboffiziere der bulgarischen Armee bestimmt war. Dieser vom Bulgarischen Roten Kreuz und dem Verteidigungsministerium in Zusammenarbeit mit dem IKRK organisierte Kurs war der erste seiner Art für Offiziere einer Armee des Warschauer Paktes.

KANADA

Das IKRK setzte seine Bemühungen, das humanitäre Völkerrecht besser bekannt zu machen, durch den in New York stationierten Verbreitungsdelegierten fort. Dieser Delegierte nahm an zwei Ausbildungsseminaren und an einem Kurs, der für die kanadische Marine organisiert worden war, teil. Dieser Kurs — es war der erste dieser Art, der in Kanada organisiert wurde — kam 350 Offizieren zugute und fand im August in Halifax, Neuschottland, statt. Ferner nimmt der IKRK-Delegierte jedes Jahr an dem für Militärjuristen bestimmten Kriegerrechtskurs teil, der in Cornwall, Ontario, stattfindet.

SPANIEN

Man wird sich erinnern, dass das IKRK 1986 einen Dialog mit den spanischen Behörden aufgenommen hatte, um zusätzlich zu seinen regelmässigen Besuchen in Gefängnissen, die vom Justizministerium abhängig sind (die letzte Besuchsreihe fand im Mai 1986 statt), Zugang zu den dem Innenministerium unterstellten Haftstätten zu erhalten (Häftlinge in der Vernehmungsphase auf den Polizeiwachen der Nationalen Polizei und in den Kasernen der Guardia Civil). In Zusammenhang mit diesen Demarchen wurde im letzten Quartal 1988 ein Delegierter in Madrid stationiert. Da die Frage des Zugangs zu den Haftstätten, die dem Innenministerium unterstellt sind, bis Jahresende trotz wiederholter Zusicherungen seitens höchster Regierungsstellen, es sei ein grundsätzliches Einverständnis vorhanden, noch immer nicht gelöst war, zog das IKRK seinen Delegierten zurück und übergab den spanischen Behörden am 14. März 1989 ein Memorandum, in dem es die Bilanz dieser zweijährigen Demarchen zog. Im beiderseitigen Einvernehmen sollte eine Denkpause eingelegt werden, bevor die Frage erneut aufgegriffen würde.

Ferner begab sich im April ein auf die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter nach Madrid, um dort im Rahmen eines Kriegsrechtslehrgangs, den das Spanische Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium organisiert hatte, 50 Offiziere in humanitärem Völkerrecht zu unterrichten.

Anfang Dezember wohnte der Präsident des IKRK in Madrid der Generalversammlung der Nationalen Gesellschaft bei und hielt auf deren Schlussitzung eine Rede.

VEREINIGTE STAATEN

Vom 14. bis 17. Mai führte der Präsident des IKRK, begleitet vom Direktor für operationelle Einsätze, eine Mission in Washington durch, in deren Verlauf er von Präsident George Bush empfangen wurde. Die Vertreter des IKRK dankten dem letzteren für die finanzielle Unterstützung des IKRK seitens der amerikanischen Behörden und äusserten den Wunsch, dass dieser Beitrag in Anbetracht der Zunahme der Tätigkeiten des IKRK in zahlreichen Regionen der Welt erhöht werde. Die Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen durch die amerikanische Regierung stand ebenso auf der Tagesordnung ihrer Gespräche wie der humanitäre Aufbruch und die aktuellen Tätigkeiten des IKRK. Präsident Bush versicherte dem Präsidenten des IKRK, dass er weiterhin auf eine diplomatische und finanzielle Unterstützung von Seiten der Vereinigten Staaten zählen kann.

Im Staatsdepartement trafen C. Sommaruga und A. Pasquier mit dem Stellvertretenden Staatssekretär Eagleburger sowie mit mehreren Staatssekretär-Assistenten zusammen und erörterten mit ihnen den finanziellen Aspekt der operationellen Tätigkeiten des IKRK.

Die Vertreter des IKRK trafen auch mit Senator Pell, Präsident der Kommission des Senats für auswärtige Beziehungen, sowie mit vier Mitgliedern der Kommission für auswärtige Angelegenheiten der Repräsentantenkammer zusammen, die von einigen Mitarbeitern begleitet waren. Diese sprachen sich für eine Erhöhung der finanziellen Beiträge Amerikas aus. Während dieses Treffens wurden auch die Tätigkeiten und das Mandat des IKRK erörtert.

C. Sommaruga und A. Pasquier statteten schliesslich einen Besuch am Sitz des Amerikanischen Roten Kreuzes ab, wo sie von Präsident Schubert und seinen Hauptmitarbeitern empfangen wurden.

Im übrigen wurden mit der Nationalen Gesellschaft während des ganzen Berichtsjahres enge Kontakte aufrechterhalten. Auf Einladung des Amerikanischen Roten Kreuzes nahm im Mai ein Mitglied des Komitees, Frau Kraus-Gurny, an der Konvention dieser Nationalen Gesellschaft in Houston, Texas, teil. Im September reiste dann ein weiteres Mitglied des Komitees, Pierre Keller, in die Vereinigten Staaten, um den Dialog mit der Nationalen Gesellschaft fortzusetzen. Zu diesem Zweck traf er sich mit den Hauptverantwortlichen derselben.

Das ganze Jahr setzte das IKRK seine Bemühungen fort, um das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung besser bekannt zu machen. Was die Verbreitung bei den Streitkräften betrifft, beteiligte sich das IKRK, wie schon seit 1985, mit Vorträgen an dem vom Marinekorps durchgeführten Kriegsrechtskurs. Weitere Vorträge wurden vor höheren Offizieren der drei Heeresteile gehalten. Im übrigen konnte sich das IKRK im Rahmen von Lehrprogrammen mehrerer Militärakademien für ausländische Offiziere selbst vorstellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Amerikanischen Roten Kreuz ist nach wie vor ein wichtiger Tätigkeitsbereich: Neben den zahlreichen, vor den verschiedenen Sektionen der Nationalen Gesellschaft gehaltenen Vorträgen beteiligte sich das IKRK auch an den Kursen, die für die Ausbilder des Amerikanischen Roten Kreuzes veranstaltet wurden.

Auch für andere Zuhörergruppen wurden Informationstage und Vorträge durchgeführt: Universitäten, nichtstaatliche Organisationen, Bundesbehörden, Kriegsveteranen usw.

FRANKREICH

Aus Anlass des Kolloquiums der nationalen Rotkreuzgesellschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, das im März in Paris stattfand (siehe Kapitel: *Teilnahme an Tagungen Nationaler Gesellschaften*), wurde der Präsident des IKRK vom französischen Aussenminister Roland Dumas empfangen und erörterte mit ihm die Einsatzmöglichkeiten der Institution sowie ihre Finanzierung.

UNGARN

Im Sommer 1989 wurde Ungarn mit einem neuen Problem konfrontiert, nämlich der Anwesenheit, innerhalb sei-

ner Grenzen, von Hunderten von Staatsbürgern der DDR, die sich in die Bundesrepublik Deutschland begeben wollten. In Erwartung einer Lösung nahm sich das Ungarische Rote Kreuz ihrer an und brachte sie in Lagern unter. In einem Fall wurde das IKRK von den Regierungen Ungarns und der Bundesrepublik Deutschland um Hilfe ersucht: Es versah 105 Staatsbürger der DDR, die zuerst nach Österreich gebracht wurden, bevor sie sich am 24. August in die Bundesrepublik Deutschland begeben konnten, mit Reisedokumenten. Während seines Aufenthalts in Bonn und in Budapest im September untersuchte der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika zusammen mit den Behörden von Ungarn und der BRD die Sachlage. Nach dem am 11. September gefassten Beschluss, die Grenzen zu öffnen und die DDR-Staatsbürger ungehindert ausreisen zu lassen, war ein Einschreiten des IKRK jedoch nicht mehr nötig.

ITALIEN

Vom 23. bis 28. November hielt sich der Präsident des IKRK in Rom auf, wo er von Ministerpräsident Andreotti, Aussenminister de Michelis und Gesundheitsminister de Lorenzo empfangen wurde, denen er die Einsatzmöglichkeiten und den finanziellen Bedarf der Institution darlegte. Während dieser Mission traf C. Sommaruga auch mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft zusammen und hielt einen Vortrag vor der Konvention der freiwilligen Hilfskräfte des Italienischen Roten Kreuzes.

POLEN

Im November nahm ein Mitglied des Komitees, Frau Anne Petitpierre, an den Festlichkeiten zum 70. Jahrestag des Polnischen Roten Kreuzes teil (siehe unter «*Teilnahme an Gedenkfeierlichkeiten Nationaler Gesellschaften*»). Bei dieser Gelegenheit traf sie auch mit einem Verantwortlichen des Aussenministeriums zusammen, mit dem sie die Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle anschnitt.

PORTUGAL

Auf Einladung der portugiesischen Regierung begab sich der Präsident des IKRK im November nach Portugal. Dort führte er Gespräche mit dem Präsidenten der Republik, Mario Soares, sowie mit Premierminister Anibal Cavaco Silva, Aussenminister João Salvador Pinheiro und dem Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Eugénio dos Santos Ramos. Während dieser Unterredungen wurden hauptsächlich einige Einsatzmöglichkeiten des IKRK wie die auf Ost-Timor, in Angola und Moçambique sowie deren Finanzierung und die Ratifikation der Zusatzprotokolle erörtert.

Präsident Sommaruga hatte auch zahlreiche Kontakte mit den Verantwortlichen des Portugiesischen Roten Kreuzes, namentlich mit seinem Präsidenten Dr. Luis Gonzago Ribeiro.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Auf Einladung des Roten Kreuzes der BRD begab sich der Präsident des IKRK im Juni nach Neumünster, im Norden des Landes, um am «Schleswig-Holstein-Tag» teilzunehmen. Aus diesem Anlass hielt er eine Rede, in der er daran erinnerte, dass das Rote Kreuz während des Deutsch-Dänischen Krieges, der vor 125 Jahren in dieser Gegend ausgetragen wurde, seinen ersten Feldeinsatz durchführte. Während dieses Krieges wurde auch erstmals im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt die Armbinde mit dem roten Kreuz getragen. In Kiel hielt C. Sommaruga ebenfalls einen Vortrag.

Am 19. Dezember begab sich der Generaldelegierte für Europa nach Bonn, um dort mit den Verantwortlichen des Roten Kreuzes der BRD über die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa zu diskutieren.

RUMÄNIEN

Seit langem besorgt über die Zahl der Anträge auf Familienzusammenführungen, die seitens der rumänischen Behörden unbeantwortet geblieben waren, hatte das IKRK wiederholt versucht, diesbezüglich einen Dialog aufzunehmen. In diesem Zusammenhang übergab das IKRK im September 1988 ein Schreiben, mit dem es Rumänien seine guten Dienste anbot (siehe *Tätigkeitsbericht von 1988*). Während des Berichtsjahres konnten keine merklichen Fortschritte verzeichnet werden. In einem Fall jedoch konnte das IKRK einschreiten: Im Februar konnten zwölf rumänische Staatsbürger, die in der ungarischen Botschaft in Sofia, Bulgarien, Zuflucht gesucht hatten, dank der Mitarbeit der Nationalen Gesellschaften Bulgariens, Österreichs und Ungarns über Österreich nach Ungarn gebracht werden, wo sie Angehörige hatten. Das IKRK, das in der Rolle des neutralen Vermittlers auftrat, stellte Reisedokumente aus und sicherte die Kontakte, namentlich mit Österreich und Bulgarien.

Die Lage änderte sich, als das IKRK zu Jahresende eine wichtige Nothilfsaktion zugunsten der Opfer der Ereignisse einleitete. Am 22. Dezember, wenige Stunden nach dem Sturz des Regimes Ceaucescu, traf ein erstes IKRK-Team im Flughafen von Bukarest ein, wo es sich der annähernd 300 Zivilisten, die dort durch die Kämpfe blockiert worden waren, annahm. Die Delegierten konnten Verwundete versorgen und die ersten Gefangenen registrieren. Am darauffolgenden Tag richtete das IKRK einen Radioappell an die Bevölkerung, mit dem es jedermann aufforderte, die humanitären Grundsätze sowie das Rotkreuzemblem zu achten.

Als die Delegierten mit der Hilfsaktion begannen, nahmen sie gleichzeitig Kontakt mit den neuen Behörden auf, um ihnen die Institution, ihre Rolle sowie ihren Schutz- und Hilfsauftrag vorzustellen. In diesem Zusammenhang wurde der Leiter der Delegation am 28. Dezember von Premierminister Petre Roman und dem Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Cornielo Bogdan, empfangen.

Personalverstärkung sowie materielle und medizinische Hilfsgüter trafen schnell in Budapest (Ungarn) und Varna (Bulgarien) ein, wo logistische Basen eingerichtet wurden. Etwa zwanzig Nationale Gesellschaften nahmen an dieser Aktion teil, die das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Rumänischen Roten Kreuz und in Verbindung mit der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften koordinierte. Die Nationalen Gesellschaften der angrenzenden Länder waren dabei besonders aktiv. Vom 25. Dezember an stabilisierte sich die Lage, und das IKRK stellte fest, dass die Phase grösster Dringlichkeit vorüber war. So versuchte das IKRK, den starken Widerhall bei der Bevölkerung für eine gezieltere und den wahren Bedürfnissen Rumäniens besser angepasste humanitäre Hilfe einzusetzen. Zu diesem Zweck erliess es einen Spendenaufruf in Höhe von 18 Millionen Schweizer Franken, sobald Art und Umfang der benötigten Hilfsgüter sowie die Prioritäten durch Equipen des IKRK und der Nationalen Gesellschaften, die in Bukarest und entlang der bulgarisch-ungarischen Grenze stationiert waren, an Ort und Stelle ermittelt worden waren. Bei Jahresende waren 4500 Tonnen Hilfsgüter entweder schon eingetroffen, noch unterwegs oder angesagt. Ohne Unterbrechung trafen Transporte mit Hilfsgütern und Personal in den rumänischen Städten ein, um die Krankenhäuser zu versorgen und die Zivilbevölkerung zu unterstützen. Die Hauptbestimmungsorte ausser Bukarest waren die Städte Temesvar, Brasov, Tirgu-Mures, Oradea, Arad, Sibiu, Kraiowa und Konstanza. Während der ersten Tage dieser Aktion waren die Sicherheitsbedingungen ziemlich prekär, was das IKRK veranlasste, im Radio wiederholt zur Achtung des Rotkreuzemblems aufzurufen. In Temesvar wurde ein freiwilliger Helfer des Ungarischen Roten Kreuzes, der einen Hilfsgütertransport begleitete, aus nächster Nähe erschossen. Das IKRK gab seiner Empörung Ausdruck und verlangte erneut, dass dem Personal und den Fahrzeugen des IKRK keine Hindernisse in den Weg gelegt würden.

Nach dem Sturz des Ceaucescu-Regimes vermehrten sich die Inhaftierungen sowie die Übergaben von Mitgliedern der Securitate (rumänische Sicherheitspolizei) und von Anhängern des alten Regimes stark. Das IKRK bat die Bevölkerung nachdrücklich, von summarischen Hinrichtungen Abstand zu nehmen und die Grundregeln des humanitären Völkerrechts zu achten, damit die Zivilbevölkerung und Militärpersonen, die nicht mehr an den Kämpfen teilnahmen, verschont würden. Die Delegierten des IKRK nahmen auch ohne Verzögerung ihre Besuche von Personen, die infolge des Konflikts festgenommen und inhaftiert worden waren, auf. Diese Besuche verliefen nach den üblichen Kriterien der Institution. Während der allerersten Ta-

ge dieser Aktion wurden einige Dutzend Häftlinge hauptsächlich in der Absicht besucht, ihnen das Leben zu erhalten. Förmlichere Besuche konnten erst Anfang 1990 gemacht werden, nachdem die neuen Behörden ihre Einwilligung gegeben hatten. Bei Jahresende waren 34 Delegierte und 28 Mitglieder der Nationalen Gesellschaft in der IKRK-Delegation in Rumänien beschäftigt, während ein grosses Team die Aktivitäten vom Sitz des IKRK aus koordinierte.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Im Anschluss an die Besuchsreihe der Haftstätten Nordirlands, die 1988 durchgeführt wurde (*siehe Tätigkeitsbericht 1988*), besuchte ein Team von zwei Delegierten und einem Arzt vom 1. bis 11. Mai das «Young Offenders' Center» in Hydebank Wood und das Gefängnis Maghaberry. Während dieser Besuche sahen sie annähernd 400 Häftlinge.

Auf Einladung des Britischen Roten Kreuzes hielt der Generaldelegierte für Europa a.i. zwischen dem 27. Februar und dem 3. März Vorträge in Nordirland. In Londonderry sprach er vor freiwilligen Helfern des Britischen Roten Kreuzes, die Vertreter des Irischen Roten Kreuzes (Grafschaft Donegal) zu ihrer Versammlung eingeladen hatten. Ferner stellte er das IKRK und seine Tätigkeiten den Studenten der Ulster University in Jordanstown in der Nähe von Belfast sowie denjenigen von der Queen's University in Belfast vor.

HEILIGER STUHL

Im Verlaufe seiner Reise nach Rom wurde der Präsident des IKRK von Papst Johannes Paul II. in privater Audienz empfangen. Er wurde ebenfalls vom Staatssekretär des Heiligen Stuhls, Kardinal Casaroli, und Kardinal Etchegaray, Präsident des Cor Unum (Koordinierungsorgan der Hilfsorganisationen der Katholischen Kirche), empfangen, mit denen er verschiedene aktuelle Tätigkeiten des IKRK erörterte.

SCHWEIZ

Neben zahlreichen Kontakten mit den Bundesbehörden in Bern und Vertretern der verschiedenen Kantone empfingen Präsident Sommaruga und mehrere Mitglieder des Komitees Jean-Pascal Delamuraz, Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft (21. August), Bundesrat Flavio Cotti, Leiter des Departements des Innern (22. September) und Bundesrat Kaspar Villiger, Leiter des Eidgenössischen Militärdepartements (13. November). Die Regierungen mehrerer Kantone besuchten ebenfalls den Sitz

des IKRK (St.Gallen am 11. Januar, Neuenburg am 13. Januar, Thurgau am 8. Februar, Appenzell Ausserrhoden am 3. Mai und Jura am 7. Juli).

TSCHECHOSLOWAKEI

Im Mai nahm der Vizepräsident des IKRK, M. Aubert, an der Feier zum 70. Jahrestag des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes sowie an dessen 10. Kongress teil.

Während der Ereignisse vom 19. bis 24. November, die einen Regierungswechsel mit sich brachten, befand sich der Stellvertretende Generaldelegierte für Europa zufälligerweise in Prag. Bei dieser Gelegenheit nahm er zahlreiche Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft und mit hohen Beamten des Aussenministeriums auf und erörterte mit ihnen verschiedene Projekte einer Zusammenarbeit im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowie der Ausbildung von Mitgliedern des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes.

TÜRKEI

Im Anschluss an die 8. Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der Balkanländer, die vom 18. bis 20. Juli in Istanbul stattfand (*siehe unter Tagungen der Nationalen Gesellschaften*), begab sich der Präsident des IKRK nach Ankara, wo er von Vize-Premierminister Ali Bozer und den Staatsministern Inan und Konukman empfangen wurde. Während dieser Unterredungen wurde unter anderem die Frage der Massenauswanderung von moslemischen Bulgaren in die Türkei sowie der dadurch entstehenden Probleme im humanitären Bereich angeschnitten. Das IKRK bot seine Dienste auf dem Gebiet der Familienzusammenführungen an; die Behörden erbatene jedoch keine auf dem Mandat des IKRK beruhende Hilfe.

Ferner sorgte sich das IKRK weiterhin um das Los der aus Irak stammenden kurdischen Zivilisten, die 1988 in der Türkei Zuflucht gesucht hatten und in Lagern interniert wurden (*siehe Tätigkeitsbericht aus dem Vorjahr*). In diesem Zusammenhang begab sich der Generaldelegierte a.i. für Europa, der sich im Februar in Ankara aufhielt, in den Osten des Landes und besuchte dort zwei Lager, die zum Teil vom Türkischen Roten Halbmond unterstützt werden. Eine Lebensmittelvergiftung, die sich im Juni im Lager Mardin ereignete, veranlasste das IKRK zu einem Hilfsangebot, das jedoch von den türkischen Behörden abgelehnt wurde.

Diese humanitären Probleme wurden in ihrer Gesamtheit mehrmals, namentlich Ende Juni, während eines Besuchs des Generaldelegierten und seines Stellvertreters in Ankara, mit den Verantwortlichen des Türkischen Roten Halbmonds erörtert. Das IKRK erinnerte auch verschied-

entlich daran, dass es bereit wäre, im Zusammenhang mit der internen Situation des Landes tätig zu werden (namentlich um Häftlinge zu besuchen).

UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN

1989 konnte das IKRK seine Tätigkeiten auf verschiedenen Gebieten ausbauen. Im Mai begab sich eine IKRK-Delegation nach Georgien, um auf Ersuchen der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR ein medizinisches Gutachten abzugeben. Zweck dieser Mission war es, den sowjetischen Ärzten Rat zu erteilen im Hinblick auf die Behandlung der Opfer der Unruhen, die Anfang April in der georgischen Hauptstadt Tbilissi stattgefunden hatten und in deren Verlauf Gase gegen die Demonstranten eingesetzt worden waren. Das IKRK-Team, dem zwei Schweizer Experten (ein Neurologe und ein Toxikologe) sowie ein Delegierter und ein Arzt angehörten, untersuchte 300 Patienten, die wegen neurologischer Störungen infolge der Einatmung von Gasen ins Krankenhaus eingeliefert worden waren. Die Ergebnisse der Schweizer Experten wurden zusammen mit georgischen Ärzten in der Hoffnung analysiert, eine Diagnose und eine geeignete Therapie aufstellen zu können. Der Bericht des IKRK, in dem praktische Ratschläge aufgeführt waren, wurde an die Nationale Gesellschaft gerichtet, die ihn wiederum an die georgischen Gesundheitsbehörden weiterleitete.

Im April nahmen der Leiter des Zentralen Suchdienstes (ZSD) und sein Stellvertreter an einem Seminar in Erevan (Armenische SSR) teil. Dieses Seminar war gemeinsam von der Liga und der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften organisiert worden und befasste sich mit den Problemen, denen der Suchdienst infolge des Erdbebens, das Armenien 1988 heimgesucht hatte, gegenüberstand. Auf diesem Seminar sollte ermittelt werden, wie sich die Allianz in diesem Zusammenhang auf dem Gebiet ihrer Suchdiensttätigkeiten organisiert hatte. Man wollte auch sehen, ob die Richtlinien, die das IKRK, die Liga und die Vertreter einiger Nationaler Gesellschaften gemeinsam in Sachen Suchdienst angenommen hatten, im Lichte der neuen Erfahrungen durch einige sowjetische Vorschläge bereichert werden könnten. Unter anderem konnte während dieses Seminars die Nützlichkeit der Ausbildung, die die Suchdienstverantwortlichen einiger Nationaler Gesellschaften am Sitz des ZSD in Genf erhalten hatten, erwiesen werden. Der zum neuen Leiter des Suchdienstes vorgesehene Verantwortliche der sowjetischen Nationalen Gesellschaft hatte in der Tat eine solche Ausbildung in Genf erhalten und war am Tag nach dem Erdbeben eilends nach Erevan geschickt worden.

Ebenfalls im Bereich des Suchdienstes, jedoch insbesondere den Internationalen Suchdienst in Arolson (BRD) betreffend (*siehe auch eingerahmten Text auf Seite 107*), ist zu verzeichnen, dass die sowjetische Regierung erstmals seit

Ende des Zweiten Weltkriegs ihre Archive dem IKRK und dem Internationalen Suchdienst (ISD) in Arolsen (BRD) zugänglich gemacht hat. Damit wurden neue Auskünfte über die Opfer der Naziverfolgungen im Konzentrationslager Auschwitz zugänglich. Im September begab sich eine Delegation des IKRK und des ISD nach Moskau, wo sie 46 «Totenbücher» einsehen konnte, in denen die Namen von annähernd 74 000 in Auschwitz Verstorbenen aufgeführt waren. Zwei Spezialisten des ISD kehrten im Oktober und im November in die sowjetische Hauptstadt zurück, um dort diese Dokumente auf Mikrofilm aufzunehmen. Das IKRK erhielt ebenfalls eine Kartei mit den Namen von annähernd 130 000 Personen, die ausserhalb der Lager zur Zwangsarbeit für die damalige deutsche Industrie verpflichtet worden waren. Schon 1964 war das IKRK darüber informiert worden, dass diese «Totenbücher», die während der Befreiung des Lagers durch die sowjetischen Truppen gefunden worden waren, in Moskau aufbewahrt wurden. Seitdem hatte die Institution ständig neue Demarchen unternommen, damit ihr diese Unterlagen zugänglich gemacht würden.

Neben den Tausenden von Fällen, die dank dieser Listen gelöst werden können, hoffen das IKRK und der ISD aufgrund der von seiten der Sowjetbehörden erhaltenen Zusagen, auch Einsicht in die Dokumente aus anderen Konzentrationslagern, die durch sowjetische Truppen befreit wurden, nehmen zu können.

Der Direktor für operationelle Einsätze, begleitet von den Generaldelegierten für Asien und Europa, hielt sich vom 23. bis 25. August in Moskau zu einem umfassenden Meinungsaustausch im Aussenministerium auf. In diesem Zusammenhang wurden sie unter anderem von Vizeausserminister Kompletov empfangen, mit dem sie zahlreiche Einsatzmöglichkeiten gemeinsamen Interesses erörterten. Ebenso wurde über die Zusatzprotokolle, welche die UdSSR soeben ratifiziert hatte, gesprochen.

Ende November traf Frau Bindschedler, Vize-Präsidentin des IKRK, die auf der Durchreise in Moskau war, den Präsidenten der Allianz, Dr. Venediktov.

JUGOSLAWIEN

Während der ersten Monate des Jahres unterhielt das IKRK seinen ständigen Dialog mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft sowie mit dem Ständigen Vertreter Jugoslawiens in Genf, in dem es um die Lage in der Provinz Kosovo und die in dieser Provinz, aber auch in den übrigen Teilen des Landes vorgenommenen Inhaftierungen ging. Vom 12. bis 15. Juni begab sich der Generaldelegierte a.i. für Europa nach Belgrad, wo er an einem vom Jugoslawischen Roten Kreuz organisierten Ausbildungskurs teilnahm. Bei dieser Gelegenheit konnte er sich mit dem Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten der Regierung der Sozialistischen Republik Serbien sowie mit dem Präsidenten und dem Sekretär des Koordinierungskomitees der Sozialistischen Allianz für die Beziehungen zwischen den Völkern über die Lage im Kosovo und über die politischen Inhaftierungen unterhalten. Die Bereitschaft des IKRK, die jugoslawischen Haftstätten zu besuchen, wurde insbesondere mit dem Kabinettschef des Bundessekretärs für Justiz besprochen. Dieser teilte den Vertretern des IKRK mit, dass die jugoslawische Bundesregierung grundsätzlich damit einverstanden sei, dass das IKRK Häftlinge, die im Zusammenhang mit den Ereignissen im Kosovo aus politischen oder Sicherheitsgründen verurteilt worden waren, besuche. Am 14. August unterbreitete das IKRK sein offizielles Angebot, die im Zusammenhang mit den Ereignissen Inhaftierten zu besuchen. Der Dialog, der noch bis zum Jahresende fortgesetzt wurde, führte zu einer Besuchsreihe von verurteilten Häftlingen, die während der ersten sechs Monate des Jahres 1990 durchgeführt wurde.

Ferner begab sich der Präsident des IKRK im September nach Belgrad, um dort dem 9. Gipfeltreffen der Blockfreien beizuwohnen. Aus diesem Anlass wurde er im jugoslawischen Bundespräsidium empfangen und führte Unterredungen mit den Bundesministern für auswärtige Angelegenheiten und Justiz. Er besuchte auch den Sitz der Nationalen Gesellschaft, wo er von der Präsidentin des Jugoslawischen Roten Kreuzes empfangen wurde.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1989 VERTEILTE HILFSGÜTER

EUROPA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Rumänien	Zivilbevölkerung, Krankenhäuser und Nationale Gesellschaft	5 580	15 456 707	6 323 189	21 779 896



Medizinische Unterstützung für ein Bukarester Krankenhaus (Rumänien)

DER INTERNATIONALE SUCHDIENST IN AROlsen

Auch 1989 ging beim Internationalen Suchdienst (ISD) mit Sitz in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland) eine wachsende Anzahl von Anträgen ehemals vom NS-Regime verfolgter Zivilpersonen auf Bescheinigungen ein. Diese erstaunliche Entwicklung, die seit 1986 anhält, hat hauptsächlich zwei Gründe: einerseits das Durchschnittsalter der ehemaligen Verfolgten, von denen jetzt viele eine Rente beanspruchen können, andererseits — und dies dürfte der Hauptgrund sein — wurden neue Mittel freigestellt und die Kategorien der Empfangsberechtigten ausgedehnt. So können manche ehemalige Verfolgte erst heute ihre Rechte geltend machen.

Angesichts dieser Mehrbelastung musste der ISD seinen Personalbestand weiter aufstocken: 1989 wurden zum dritten Mal zusätzliche Stellen bewilligt, und es konnten 42 neue Mitarbeiter eingestellt werden. Die 330 Angestellten des ISD arbeiten unter der Leitung und Verwaltung des IKRK. Das Mandat des ISD ist im Bonner Übereinkommen von 1955 festgehalten. Als Kontrollbehörde fungiert der Internationale Ausschuss für den ISD (IA/ISD), dem Vertreter Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Griechenlands, Israels, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten angehören. Laut den Bestimmungen dieses Übereinkommens stellt die Bundesrepublik Deutschland dem ISD alljährlich die zur Durchführung seiner Tätigkeit nötigen Mittel zur Verfügung.

Die Tätigkeit des ISD im Jahre 1989 lässt sich wie folgt zusammenfassen (*in Klammern die Angaben für das Vorjahr*):

- Insgesamt gingen 110 314 (95 128) Anfragen aus 39 Ländern ein. Sie betrafen 103 247 (88 162) Personen, die um eine Bescheinigung ihrer Inhaftierung, Zwangsarbeit oder ihres Aufenthalts in Vertriebenenlagern ersuchten;
- bei der internen Bearbeitung der Fälle nahmen die Mitarbeiter des ISD 533 029 Überprüfungen in 29 verschiedenen Unterlageneinheiten vor;
- aufgrund dieser Nachforschungen erhielten die Antragsteller insgesamt 131 577 (105 071) Antworten. Dieses beachtliche, positive Ergebnis war dank der zusätzlich bewilligten Stellen möglich: Im Vergleich zum Vorjahr konnte der ISD über 25 % mehr Anfragen beantworten;
- dennoch blieb am Ende des Berichtsjahres ein Rückstand von 106 254 (73 010) unbeantworteten Fällen, der erst 1990 bearbeitet werden kann.

So konnte leider die steigende Zahl der Anträge trotz der zusätzlichen Mitarbeiter nicht bewältigt werden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die neuen Mitarbeiter erst im zweiten Halbjahr eingestellt wurden und dass sie sich andererseits zuerst einarbeiten mussten.

Ferner sind auch im Bereich der Archivierung Fortschritte zu verzeichnen: Bei verschiedenen Organisationen konnten 191,7 Laufmeter Akten über Verfolgung von Zivilpersonen durch die NS erworben werden. Des Weiteren wurden 56 Totenbücher des Konzentrationslagers Auschwitz, in denen über 70 000 verstorbene Inhaftierte namentlich aufgeführt sind, in Moskau auf Mikrofilm aufgenommen. Dank der Auswertung all dieser neuen Unterlagen können etwa 470 000 Antragsteller endlich eine Bestätigung erhalten.

HILFSGÜTERTRANSPORTE DES IKRK IM JAHRE 1989
(Geographische Verteilung nach Empfängern)
(Nach Lagereingang der Waren im Feld)

LAND (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	SACHSPENDEN			ANKAUF DURCH IKRK			INSGESAMT BEFÖRDERT	
	HILFSGÜTER		MED. HILFE	HILFSGÜTER		MED. HILFE	(Tonnen)	(SFr.)
	(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)		
AFRIKA	11 985	16 154 684	913 761	17 341	14 734 887	2 776 533	29 326	34 579 865
Südafrika	23	90 665	—	163	317 527	—	186	408 192
Angola	4 178	4 297 303	1 540	3 090	2 684 116	306 516	7 268	7 289 475
Angola (Südost-)	24	95 755	3 458	13	65 849	102 675	37	267 737
Benin	—	—	—	27	31 144	8 366	27	39 510
Burundi	—	—	—	103	90 212	—	103	90 212
Äthiopien	—	—	—	—	4 802	70 553	—	75 355
Äthiopien (Tigre und Eritrea, via Sudan) ..	36	319 513	209 684	—	—	128 018	36	657 215
Gambia	—	—	1 848	2	9 977	2 436	2	14 261
Liberia	—	—	1 848	—	—	2 448	—	4 296
Mozambique	966	848 967	—	15	155 440	380 317	981	1 384 724
Namibia	—	—	—	40	50 251	—	40	50 251
Uganda	160	828 014	—	908	1 171 731	144 298	1 068	2 144 043
Senegal	361	708 257	—	8	168 942	3 684	369	880 883
Somalia	28	127 285	580 270	27	70 459	167 563	55	945 577
Sudan	4 255	4 380 848	59 328	4 294	3 158 833	472 204	8 549	8 071 213
Sudan (Konflikt im Südsudan, via Kenya) ...	1 943	4 315 029	55 785	8 438	6 464 074	748 094	10 381	11 582 982
Tschad	—	—	—	1	1 205	105 431	1	106 636
Togo	—	—	—	—	1 179	17 024	—	18 203
Zaire	—	—	—	27	46 733	6 568	27	53 301
Sambia	8	89 279	—	55	155 244	7 569	63	252 092
Simbabwe	3	53 769	—	130	87 169	102 769	133	243 707
LATEINAMERIKA	985	3 535 705	33 770	632	1 320 382	716 712	1 617	5 606 569
Chile	200	871 171	—	130	237 364	44 268	330	1 152 803
Kolumbien	—	—	—	—	2 787	11 987	—	14 774
El Salvador	2	15 000	31 250	13	109 899	405 590	15	561 739
Haiti	—	—	—	—	4 301	—	—	4 301
Honduras	18	64 123	—	5	61 506	1 775	23	127 404
Nicaragua	688	1 510 342	—	419	802 728	178 915	1 107	2 491 985
Paraguay	40	470 667	—	—	—	—	40	470 667
Peru	37	604 402	2 520	64	103 723	69 876	101	780 521
Surinam	—	—	—	1	2 375	—	1	2 375
ASIEN	—	—	74 889	920	1 287 360	6 528 281	920	7 890 530
Afghanistan	—	—	9 309	79	609 085	1 688 514	79	2 306 908
Kambodscha	—	—	—	—	1 114	787 267	—	788 381
Indonesien	—	—	—	1	4 974	—	1	4 974
Indonesien (Konflikt in Ost-Timor) ...	—	—	—	5	5 674	3 915	5	9 589
Myanmar (ex-Birma)	—	—	—	—	—	180 314	—	180 314
Pakistan (Konflikt in Afghanistan)	—	—	—	210	250 789	2 543 182	210	2 793 971
Philippinen	—	—	—	615	342 479	455 207	615	797 686
Sri Lanka	—	—	—	—	—	8 509	—	8 509
Thailand (Konflikt in Kambodscha) ..	—	—	65 580	10	73 245	674 756	10	813 581
Vietnam	—	—	—	—	—	186 617	—	186 617
EUROPA (Rumänien)	5 712	16 236 815	6 198 760	—	—	124 595	5 712	22 560 170
NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA	1 675	1 697 260	572 107	4 300	9 365 227	1 832 364	5 975	13 466 958
Irak	4	42 970	—	86	1 681 381	64 614	90	1 788 965
Iran	—	—	—	—	—	25	—	25
Israel und besetzte Gebiete	9	197 068	—	311	2 065 438	149 997	320	2 412 503
Jordanien	—	—	—	1	26 668	—	1	26 668
Libanon	1 582	1 249 453	561 406	3 899	5 506 880	1 583 417	5 481	8 901 156
Mauretanien	—	—	—	3	84 860	13 220	3	98 080
Syrien	80	207 769	—	—	—	9 829	80	217 598
Nordjemen	—	—	10 701	—	—	11 262	—	21 963
GESAMTBETRAG	20 357	37 624 464	7 793 287	23 193	26 707 856	11 978 485	43 550	84 104 092

BEIM IKRK IM JAHRE 1989 EINGEGANGENE SACHSPENDEN UND VOM IKRK GETÄTIGTE KÄUFE
(Verteilung nach Herkunft der Spenden und Käufe)
(Nach Lagereingang der Waren im Feld)

SPENDER (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Lebensmittel und Saatgut (Tonnen)	Woll- decken (Stückzahl)	Zelte (Stückzahl)	Küchengar- nituren (Stückzahl)	Kleidung (Tonnen)	Andere Hilfsgüter (Tonnen)	TOTAL HILFSGÜTER (SFr.)	MEDIZINISCHE HILFSGÜTER (SFr.)	INSGESAMT (SFr.)
NATIONALE GESELLSCHAFTEN	4 212	248 894	315	2 900	2 002,3	71,0	22 302 156	7 776 301	30 078 457
Deutschland (Demokratische Republik)	363	5 000	—	—	100,0	—	1 176 000	—	1 176 000
Deutschland (Bundesrepublik) ...	—	—	—	—	—	21,5	510 000	205 160	715 160
Australien	—	—	—	—	—	—	—	65 580	65 580
Österreich	1 425	—	—	—	—	—	2 850 000	829 315	3 679 315
Belgien	325	—	—	—	50,0	—	850 000	204 409	1 054 409
Bulgarien	6	675	—	—	—	—	20 588	264 706	285 294
Dänemark	—	53 550	—	—	107,4	—	1 028 586	702 147	1 730 733
Spanien	—	1 000	10	—	—	0,1	15 000	13 465	28 465
Finnland	350	34 630	100	—	—	—	1 738 051	1 181 506	2 919 557
Frankreich	20	2 400	—	—	5,0	—	81 156	—	81 156
Ungarn	680	—	—	—	1 403,0	—	6 972 000	—	6 972 000
Island	—	—	—	—	11,9	—	64 252	—	64 252
Italien	—	5 964	—	—	5,6	4,5	247 343	645 226	892 569
Japan	—	—	—	—	—	—	—	549 248	549 248
Norwegen	50	—	—	—	—	2,0	226 762	1 501 659	1 728 421
Neuseeland	—	—	—	—	1,7	—	315 000	—	315 000
Niederlande	—	24 750	150	1 000	—	10,4	323 253	708 162	1 031 415
Polen	30	1 600	—	—	55,5	10,4	328 572	36 200	364 772
Vereinigtes Königreich	5	52 000	—	—	—	—	553 399	188 385	741 784
Schweden	—	16 005	—	—	183,2	19,9	1 959 162	292 518	2 251 680
Schweiz	78	35 760	55	1 900	70,0	—	1 250 932	174 940	1 425 872
Tschechoslowakei	48	11 500	—	—	3,0	—	200 010	—	200 010
Türkei	—	3 000	—	—	—	—	62 609	213 675	276 284
Sowjetunion	485	—	—	—	4,0	2,0	1 001 000	—	1 001 000
Jugoslawien	347	—	—	—	—	—	505 208	—	505 208
Andere Rotkreuzgesellschaften ¹ ..	—	1 060	—	—	2,0	0,2	23 273	—	23 273
REGIERUNGEN	3 978	126 200	80	—	—	265,1	7 449 066	12 686	7 461 752
Deutschland (Bundesrepublik) ...	441	49 200	—	—	—	183,0	2 978 496	—	2 978 496
Dänemark	59	43 000	80	—	—	40,2	571 043	—	571 043
Vereinigte Staaten	3 243	—	—	—	—	7,8	1 615 088	—	1 615 088
Finnland	45	34 000	—	—	—	30,0	1 066 623	—	1 066 623
Mexiko	—	—	—	—	—	—	—	12 686	12 686
Vereinigtes Königreich	—	—	—	—	—	4,1	26 518	—	26 518
Schweiz	190	—	—	—	—	—	1 191 298	—	1 191 298
VERSCHIEDENE SPENDER	9 208	5 000	200	—	—	21,9	7 873 242	4 300	7 877 542
Europäische Gemeinschaft	7 645	5 000	—	—	—	10,4	7 172 213	—	7 172 213
Vereinte Nationen (PAM, UNHCR usw.)	1 415	—	—	—	—	3,2	523 921	—	523 921
Andere Spender	148	—	200	—	—	8,3	177 108	4 300	181 408
TOTAL SPENDEN	17 398	380 094	595	2 900	2 002,3	358,0	37 624 464	7 793 287	45 417 751
KÄUFE IKRK (nicht zweckgebunden)	1 548	112 018	332	5 550	55,9	945,0	10 001 377	11 978 485	21 979 862
KÄUFE IKRK (zweckgebunden)	19 743	150 340	700	3 062	—	244,8	16 706 479	—	16 706 479
TOTAL KÄUFE IKRK	21 291	262 358	1 032	8 612	55,9	1 189,8	26 707 856	11 978 485	38 686 341
GESAMTBETRAG	38 689²	642 452	1 627	11 512	2 058,2	1 547,8	64 332 320	19 771 772	84 104 092

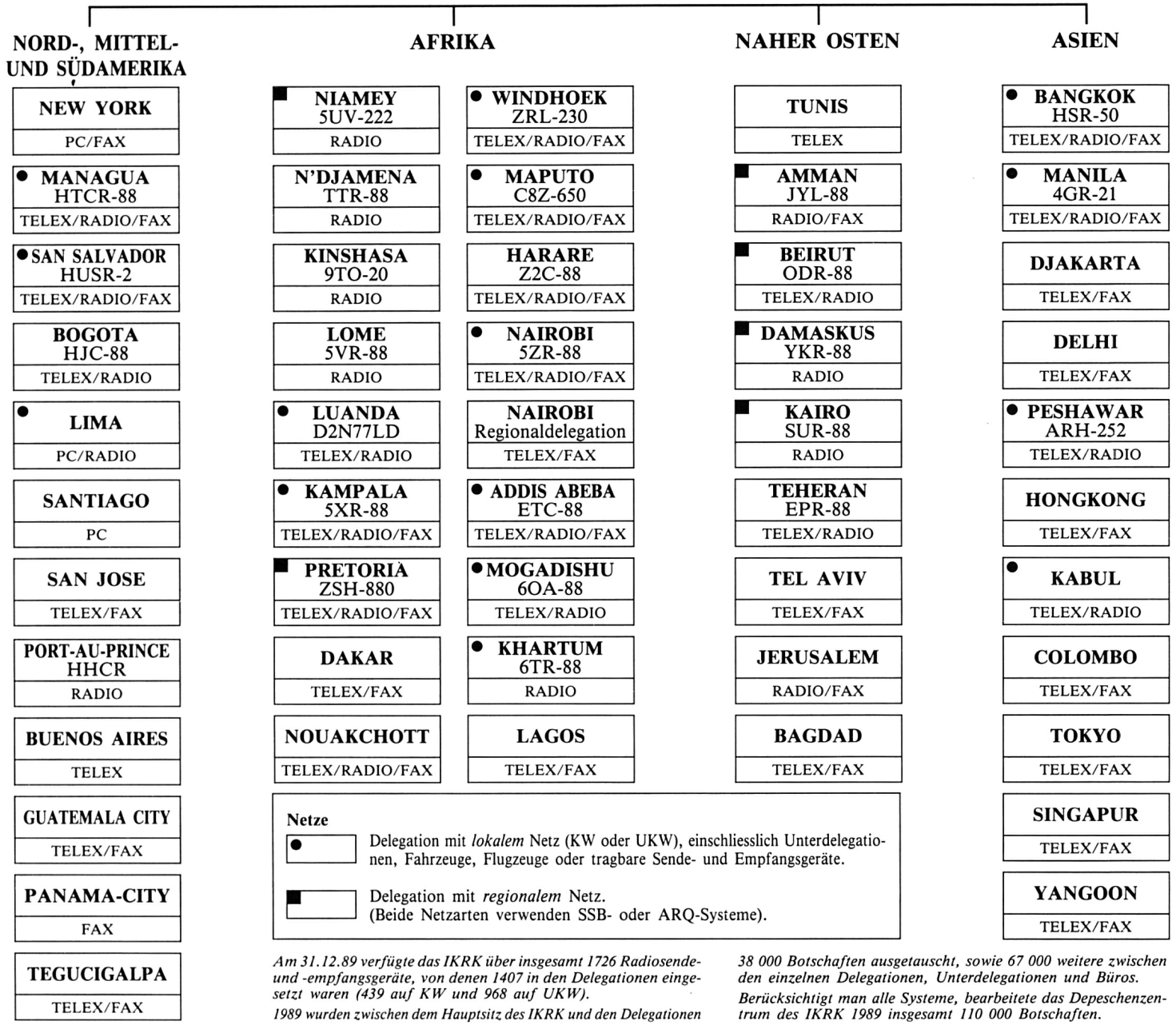
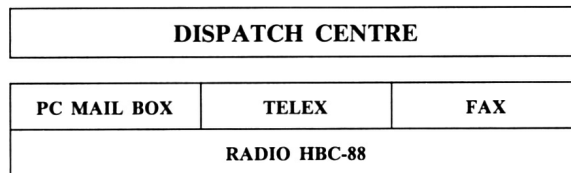
Bemerkung: Die Ambulanzen sind in den "Hilfsgütern" und nicht in den "medizinischen Hilfsgütern" enthalten.

¹ Nationale Gesellschaften, deren Beitrag unter SFr. 20 000.- liegt

² Davon 1 831 Tonnen Saatgut.

FERNMELDENETZ DES IKRK

Direkte Verbindungen mit Genf
(Stand vom 31. Dezember 1989)



Am 31.12.89 verfügte das IKRK über insgesamt 1726 Radiosende- und -empfangsgeräte, von denen 1407 in den Delegationen eingesetzt waren (439 auf KW und 968 auf UKW).
1989 wurden zwischen dem Hauptsitz des IKRK und den Delegationen

38 000 Botschaften ausgetauscht, sowie 67 000 weitere zwischen den einzelnen Delegationen, Unterdelegationen und Büros.
Berücksichtigt man alle Systeme, bearbeitete das Depeschenzentrum des IKRK 1989 insgesamt 110 000 Botschaften.